

kam in Deutschland das Ende des bisherigen Regierungssystems. An seine Stelle sollte eine demokratische Regierung treten. In Liechtenstein zog man durchaus die Parallele zwischen diesen Ereignissen und den politischen Verhältnissen im eigenen Land. Aus Anlass der bevorstehenden Landtagseröffnung am 3. Oktober 1918 wurde in den Oberrheinischen Nachrichten vorab das Thema angeschlagen, das das Land schon sehr bald in eine Krise stürzen sollte, die Forderung nach einer parlamentarischen Regierung:

«Gegenwärtig zieht ein völkischer Zug durch alle Länder, besonders auch durch den deutschen Hain. Die Regierung soll mehr demokratischer – im guten Sinne – werden. Alle Volksschichten sollen Anteil haben an der obersten Leitung des Staates. Das Deutsche Reich ist auf dem besten Wege zur parlamentarischen Regierung. (...) Dieses Regierungssystem nimmt seinen Siegeslauf durch die Welt, trotz allen Anfeindungen. Wir Liechtensteiner müssen uns doch fragen, ob wir nach und nach nicht ebenfalls in einer unseren Verhältnissen entsprechenden Weise eine parlamentarische Regierung anstreben wollen. Es könnte dies dadurch geschehen, dass die beiden Regierungsräte jeweils nur im Einvernehmen mit dem Landtage auf eine Dauer von 2 bis 3 Jahren bestellt würden. Selbstredend müssten diese Herren einen entscheidenden Einfluss auf alle Regierungsgeschäfte, die nur kollegialiter zu behandeln wären, erhalten. (...)»⁷⁶

In dem Artikel, in dem diese Schlussfolgerung gezogen wurde, stehen auch einige allgemeine Überlegungen zur künftigen Landtagsarbeit, die nun von zwei Parteiströmungen bestimmt sein werde. Zum Wohle des Landes wurden die Parteien zu «einträchtigem Zusammenarbeiten» und zum «Burgfrieden» ermahnt, denn nur so könnten die zahlreichen Aufgaben, vor denen auch Liechtenstein mit dem Ende des Krieges stehen werde, mit Erfolg angepackt werden. Als Aspekte einer bevorstehenden Neuorientierung wurden die Überprüfung des Zollvertrages, die gewerbliche und industrielle Entwicklung des Landes und eben die Reform des Regierungssystems, d. h. eine Verfassungsreform, dargestellt. Lediglich auf den Friedensappell ging das Volksblatt zustimmend ein, alles übrige erwähnte es mit keinem Wort.⁷⁷

⁷⁶ O. N. 5. 10. 1918.

⁷⁷ L. V. 11. 10. 1918.